



Gemeinde **Dürnten**

Alters- und Pflegeheim Nauengut

Reglement über die Zusammensetzung der Heimtaxen

Gültig ab 1. Januar 2024

1. Grundsätze

- Es werden drei verschiedene Leistungen in Rechnung gestellt und zwar Grundtaxen für die Hotellerie, Pflegekosten für die Pflege nach KVG¹ und Betreuungskosten.
- Als Verrechnungsbasis gilt die Anzahl Kalendertage. Ein- und Austrittstag werden voll verrechnet.
- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Zahlungen werden in der Regel mittels Lastschriftverfahren direkt durch das Heim bei der Bank (LSV) bzw. Post (Debit Direct) der Bewohnerin oder des Bewohners angefordert.
- Der Pflegebedarf wird nach dem BESA-System erfasst, die Pflegeleistungen werden regelmässig überprüft und dem gesundheitlichen Zustand angepasst. Die Einstufung wird vom Arzt bestätigt.
- Die Leistungen der Krankenkasse werden durch das Heim direkt bei der Krankenkasse eingefordert.
- Bewohnerinnen und Bewohner, die ihren gesetzlichen Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Dürnten haben, wird ein Investitionszuschlag (Infrastrukturkostenzuschlag) gemäss Reglement über die Höhe der Heimtaxen verrechnet. Massgebend für die Verrechnung des Investitionszuschlages ist der gesetzliche Wohnsitz zum Zeitpunkt vor dem Heimeintritt.
- Über die Zimmerzuteilung entscheidet die Heimleitung. Bei zwingenden Gründen ist diese berechtigt, Bewohnerinnen und Bewohner in ein anderes Zimmer zu verlegen.
- Es besteht freie Arztwahl, sofern der Arzt oder die Ärztin bereit ist, Hausbesuche im Nauengut durchzuführen. Ansonsten ist ein Arztwechsel zum Heimarzt notwendig.

2. Grundtaxe

Folgende Leistungen sind in der Grundtaxe enthalten:

- Unterkunft im Zimmer bzw. Pflegebett mit Vollpension inkl. heimübliche Getränke, Heizung, Strom und Wasser, Bett- und Frotteewäsche
- Heimübliches Krankenmobiliar, Pflegebett und Pflegenachttisch
- Waschen der Privatwäsche und persönlichen Bettwäsche (alles was mit der Maschine waschbar ist)
- Besorgen des Zimmers inkl. einer wöchentlichen Reinigung
- Kabelfernsehanschluss, Fernseh- und Radiogebühr, Wireless-LAN
- Ärztlich verordnete Diäten

¹ Krankenversicherungsgesetz

Folgende Leistungen sind in der Grundtaxe nicht enthalten:

- Betreuungsleistungen
 - Alle Arztkosten, Arzneimittel, Diagnostikkosten, Physiotherapiekosten
 - Pflege- und Behandlungsleistungen gemäss BESA-System
 - Pflegematerial nach MiGeL
 - Persönliche Kosmetikartikel
 - Coiffeure, Fusspflege
 - Konsumation in der Cafeteria
 - Beschriftung der Privatwäsche, Flicker der persönlichen Wäsche, chemische Reinigung
 - Telefon, Telefonanschluss und Gesprächsgebühren
 - Haftpflichtversicherung/Mobiliarversicherung, Kranken- und Unfallversicherung
 - Krankentransporte, Krankenbegleitung, Fahrkosten für Fahrten mit Privatauto
- Liste nicht abschliessend

3. Betreuungszuschlag

Der zur Anwendung gelangende Betreuungszuschlag orientiert sich nach dem Reglement über die Höhe der Heimtaxen und beinhaltet unter anderem die Aktivitäten und Veranstaltungen, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam angeboten werden.

4. Pflegekosten

Die Pflegeleistungen werden nach dem BESA-System erfasst. An die Pflegekosten wird den Bewohnerinnen und Bewohnern maximal 20 % des höchsten Beitrages der Krankenkasse an die Pflegeleistungen als Eigenanteil pro Aufenthaltstag in Rechnung gestellt. Die Differenz übernimmt die öffentliche Hand und die Krankenkasse.

5. Pflegematerial nach MiGeL

Pflegematerial nach MiGeL (Mittel und Gegenständeliste) wird dem Krankenversicherer in Rechnung gestellt. Medikamente, welche nicht auf der Spezialitätenliste stehen, sowie MiGeL Produkte, die aufgrund von Limitationen der Krankenversicherer nicht übernimmt, werden den Bewohnerinnen und Bewohnern verrechnet.

6. Nebenleistungen

Die Nebenleistungen sind im Reglement über die Höhe der Heimtaxen geregelt und werden nach Aufwand verrechnet. Die Heimleitung ist berechtigt Einzelverrechnungen nach Aufwand vorzunehmen.

7. Ermässigungen

Bei Abwesenheit oder Spital-/ Klinikaufenthalt wird die Grundtaxe abzüglich der Reduktion gemäss Reglement über die Höhe der Heimtaxen verrechnet. Der Betreuungszuschlag und der Eigenanteil an die Pflegekosten werden während der Abwesenheit nicht verrechnet. Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit und wird ohne Abzug in Rechnung gestellt.

8. Zimmerreservation

Wird ein Zimmer bzw. Bett reserviert, wird ab Reservationstag bis zum Eintritt die Grundtaxe abzüglich der Reduktion gemäss Reglement über die Höhe der Heimtaxen verrechnet.

9. Kurzaufenthalte / Probewohnen

Stehen freie Betten zur Verfügung, können diese für Kurzaufenthalte zur Verfügung gestellt werden. Als Kurzaufenthalt gilt eine zum Voraus bestimmte Dauer von mindestens 14 Tagen bis maximal 8 Wochen. Erfolgt ein Austritt vor Ablauf dieser 14-tägigen Mindestdauer, wird die Grundtaxe abzüglich der Reduktion gemäss Reglement über die Höhe der Heimtaxen bis Ablauf der Mindestaufenthaltsdauer verrechnet. Ein festgelegter Zuschlag gemäss Reglement über die Höhe der Heimtaxen wird für Kurzaufenthalte zusätzlich zur Grundtaxe verrechnet.

10. Ein- und Austrittspauschale

Bei jedem Heimeintritt wird die Eintrittspauschale gemäss Reglement über die Höhe der Heimtaxen für allgemeine Umtriebe verrechnet. Bei kurzfristigen Abmeldungen bis drei Tage vor Eintritt wird die Eintrittspauschale trotzdem fällig. Bei einem Austritt aus dem Heim wird die festgesetzte Pauschale für die Schlussreinigung verrechnet. Schäden, welche die übliche Abnutzung übersteigen, werden nach Aufwand verrechnet.

11. Todesfall

Der Pensionsvertrag erlischt im Todesfall ohne Kündigung, die Grundtaxe abzüglich der Reduktion gemäss Reglement über die Höhe der Heimtaxen wird bis zur vollständigen Zimmerräumung weiter verrechnet. Die Räumung erfolgt durch die Angehörigen, Bekannte oder durch eine amtliche Bezugsperson. Erfolgt die Zimmerräumung durch das Personal des Heimes, läuft die Verrechnung weiter bis und mit Abholtag der privaten Mobilien und Effekten. Die Zimmerräumung durch das Personal wird nach Aufwand verrechnet. Zusätzlich werden die Schlussreinigung und die Todesfallkosten in Rechnung gestellt. Letztere werden nur fällig, wenn der Bewohner oder die Bewohnerin im Alters- und Pflegeheim Nauengut verstirbt.

12. Kündigung

Der Pensionsvertrag kann beidseitig mit einer Frist von einem Monat schriftlich auf Ende des folgenden Monats gekündigt werden. Erfolgt der Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist, wird für die Tage zwischen dem Austritt und dem Ende der Kündigungsfrist die Grundtaxe abzüglich Reduktion gemäss Reglement über die Höhe der Heimtaxen verrechnet. Kann das Bett bzw. Zimmer durch das Heim innerhalb der Kündigungsfrist neu besetzt werden, wird nach der Wiederbesetzung keine Taxe mehr in Rechnung gestellt.

13. Pensionsvertrag

Beim Heimeintritt wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen. Die Reglemente über die Zusammensetzung der Heimtaxen und über die Höhe der Heimtaxen sowie die Wegleitung für Bewohner/innen und Besucher/innen sind Bestandteile des Pensionsvertrages.

14. Haftung

Das Heim haftet nicht für das private Mobiliar der Bewohnerinnen und Bewohner. Für Geld und Wertgegenstände besteht ebenfalls keine Haftung. Die Bewohnerinnen und Bewohner verpflichten sich auf eigene Kosten ihr Mobiliar zu versichern und eine Haftpflichtversicherung für Gebäudeschäden und Schäden gegenüber Dritten abzuschliessen.

15. Beschwerden

Klagen über Mitbewohnende oder über Mitarbeitende des Heimes können an die Heimleitung gerichtet werden.

Den Bewohnerinnen und Bewohnern steht zudem in allen das Heim betreffenden Angelegenheiten das Recht der Beschwerde erstens an die Betriebskommission, zweitens den Gemeinderat und drittens an den Bezirksrat Hinwil zu.

16. Änderung der Reglemente über die Zusammensetzung der Heimtaxen und über die Höhe der Heimtaxen

Änderungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern, bzw. deren Vertretern mindestens einen Monat zum Voraus bekannt gegeben. Preisanpassungen werden vom Gemeinderat festgelegt.

Dieses Reglement über die Zusammensetzung der Heimtaxen ersetzt das Taxreglement vom 1. Januar 2018 und tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Vorstehendes Reglement über die Zusammensetzung der Heimtaxen des Alters- und Pflegeheimes Nauengut wurde vom Gemeinderat am 11.12.2023 verabschiedet.

Namens des Gemeinderates

Peter Jäggi
Gemeindepräsident

Daniel Bosshard
Gemeindeschreiber